

Aus der Niederschrift

über die 14. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 25.08.2026 im Bürgerhaus

- Einladung vom 19.08.2026 -

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Helmut Brück
Axel Probst
Peter Seidel
Markus Baltes
Michael Baltes
Franziska Dumont
Peter Krötz
Hubertus Niemann
Michael Oster
Lukas Schauf
Ursula Zenz

Entschuldigt: Daniel Oster

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem
Angela Mohr, VGV Cochem (zu TOP 4 ö. S.)
Christiane Hicking, Planungsbüro Hicking (zu TOP 3 ö. S.)
Martin Weng und Patrick Clemens-Weirich, MoselWerk GbR (zu TOP 5 ö. S.)

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 07.07.2026 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Für die Organisation, Durchführung und Unterstützung des Weinfestes bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des „Arbeitskreises Weinfest 2026“, den Spendern und allen freiwilligen Helfern für ihren tatkräftigen Einsatz nochmals ganz herzlich.
- b) Im Rahmen des Namenswettbewerbs der DB Regio mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord konnte sich die Ortsgemeinde Ediger-Eller erfolgreich durchsetzen. Die Taufe erfolgte im Rahmen eines Zugtauf-Events am 19.08.2026 im DB-Regio Werk Trier. Der Vorsitzende dankt allen ganz herzlich, die an der Online-Abstimmung teilgenommen und somit dazu beigetragen haben, dass die Ortsgemeinde zukünftig offizieller Botschafter der Mosel-Region auf den Bahnlinien RB81 bzw. RB82 zwischen Koblenz, Trier und Perl-Schengen sein wird.
- c) Die Kreisumlage für das HHJ 2026 wurde auf 536.196,00 EUR festgesetzt.
- d) Die Sonderumlage Beförsterung für das HHJ 2025 wurde endgültig auf 48.800,84 EUR festgesetzt.
- e) Zur Deckung der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten für den Einsatz der Waldarbeiter im HHJ 2025 wurden anteilig 3.947,96 EUR aufgewendet.
- f) Im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)“ wurde dem Forstbetrieb für den Gemeinschaftswald Bremm-Eller eine Förderung in Höhe von 14.185,00 EUR bewilligt.
- g) Der Betrieb der Mosel-Webcam wurde seitens der MM-Webcam GbR zwischenzeitlich eingestellt. Die technischen Einrichtungen wurden den beteiligten Gemeinden zu einem symbolischen Betrag von 1,00 EUR angeboten.
- h) Für die Erneuerung der beiden Begrüßungsschilder mit der amtierenden Deutschen Weinkönigin Anna Zenz wurden einschl. der Tragkonstruktion 5.438,30 EUR verausgabt.
- i) Die amtliche Gebäudeeinmessung von sieben Geräteschuppen im Bereich des Bebauungsplans „Auf dem Flürchen“ wurde mit 1.370,82 EUR in Rechnung gestellt.
- j) Für den Austausch des Spielsandes im Kindergarten wurden 2.902,99 EUR verausgabt.
- k) Bodensanierungs- und Malerarbeiten in zwei Gruppenräumen des Kindergartens wurden mit 5.332,50 EUR in Rechnung gestellt.
- l) Für Markierungsarbeiten auf öffentlichen Verkehrsflächen wurden 517,65 EUR aufgewendet.
- m) Die Schädlingsbekämpfung in beiden Ortsteilen wurden mit 1.849,50 EUR abgerechnet.
- n) Reparaturarbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage wurden mit insgesamt 924,14 EUR in Rechnung gestellt.
- o) Für Tiefbauarbeiten zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich der geplanten Bushaltestelle Bahnhof an der Moselweinstraße wurden 3.111,04 EUR aufgewendet.
- p) Für Baustoffe zur Reparatur von Straßenmöbeln wurden 572,46 EUR verausgabt.

- q) Für die Instandsetzung des oberen Wirtschaftsweges Feuerberg sowie das Abtragen von Banketten an verschiedenen Wirtschaftswegen und Freistellen von Geröllfängen wurden insgesamt 6.018,43 EUR verausgabt.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.07.2026

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.07.2026 bekannt.

3. Dorfentwicklung und Ortsbildgestaltung / "Mehr Grün im Dorf"

Die Angelegenheit war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates. Es wird u. a. verwiesen auf TOP 3 ö. S. vom 07.07.2026. Der Vorsitzende begrüßt zu dem TOP Frau Hicking vom Planungsbüro Hicking und erteilt ihr mit Zustimmung des Rates das Wort.

Frau Hicking erläutert eingehend die erstellte Planung mit dem Erläuterungsbericht zum Grünkonzept Ediger-Eller. Die Unterlagen liegen den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Darüber hinaus wird auf den Beschluss vom 07.07.2026 verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Parkplätze zwischen den Ortsteilen

Der Vorsitzende begrüßt zum dem TOP Frau Mohr von der VGV und erteilt ihr mit Zustimmung des Rates das Wort. Frau Mohr erläutert den Sachverhalt, hierzu liegen den Ratsmitgliedern auch die entsprechenden Unterlagen in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat von Ediger-Eller hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Parkplätze“ zwischen den Ortsteilen Ediger und Eller beschlossen. Nachdem zwischenzeitlich von der Ortsgemeinde einige Grundstücke in diesem Bereich erworben wurden, fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Planungsbüro WeSt für die Planung eines ersten Bauabschnittes statt. Dieses Gebiet ist im Lageplan dargestellt. Der Bebauungsplanentwurf beinhaltet die Festsetzung eines Wohnmobilstellplatzes, durch den die bestehenden Wohnmobilstellplätze in Ediger und Eller ersetzt werden könnten. Diese stünden dann als Pkw-Stellplätze zur Verfügung.

Der Bereich liegt insgesamt im Überschwemmungsgebiet der Mosel. Hier ist die Ausweisung von neuen Baugebieten grundsätzlich untersagt. Für Pläne, die lediglich Freiflächenplanungen vorsehen und damit weder Einfluss auf das Hochwassergeschehen ausüben noch das Entstehen von Schadenspotential beinhalten, sind von dem Verbot nicht erfasst. Hierzu können auch Stellplätze zählen, sofern keine baulichen Anlagen errichtet werden und für eine vorsorgliche Räumung in Zeiträumen, in denen erfahrungsgemäß größere Abflussereignisse stattfinden, gesorgt ist. Das Muster für eine entsprechende planungsrechtliche Begründung liegt den Ratsmitgliedern ebenfalls vor.

Die anschließende Diskussion im Gemeinderat ist sehr kontrovers. Es bestehen sehr unterschiedliche Meinungen darüber, ob das Plangebiet als Wohnmobilstellplatz oder als reiner Pkw-Stellplatz ausgewiesen werden soll.

Der Vorsitzende hatte im Vorfeld eine detaillierte Aufstellung zu den bestehenden Parksituationen und -problemen im Bereich der beiden Wohnmobilstellplätze und des Plangebietes unterhalb des Spielplatzes bzw. Kleinspielfelds erstellt, die bereits im Rahmen einer nichtöffentlichen Arbeitskreissitzung der Ratsmitglieder am 28.07.2026 erörtert wurde. Diese liegt den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung auch vor. Da nicht alle Ratsmitglieder an der Arbeitskreissitzung teilgenommen haben, wird aus der Mitte des Rates gewünscht, dass diese Aufstellung im Einzelnen vorgetragen und erläutert wird. Dem kommt der Vorsitzende auch nach. Die Zusammenstellung dieser Informationen ist nachstehend in voller Länge wiedergegeben:

Zusammenstellung Infos Situation Wohnmobilstellplätze/ Kleinspielfeld Beide Wohnmobilstellplätze:

- Im Umfeld beider Standorte besteht erheblicher Bedarf an Kfz-Stellplätzen für Gäste und Einwohner.
- Zurzeit stehen insgesamt 37 Wohnmobilstellplätze zur Verfügung.
- Die vorhandenen Pflasterflächen wurden bei beiden Plätzen seinerzeit als Kfz-Stellplätze hergestellt und entsprechend durch farbiges Beton- bzw. Basaltpflaster markiert.
- Es ist ein Platzwart erforderlich, der mindestens zweimal täglich die Gebühren kassiert und im OT Ediger die Stromanbindungen freischaltet. Die aktuelle Provision beträgt 20 % der Gesamteinnahmen (Gebühr + Strom). Bei Urlaubs-, Krankheits- und sonstigen Fehltagen erfolgt u. U. keine Abrechnung.
- Außerhalb der Saison werden keine Gebühren erhoben.
- Wohnmobile können unkontrolliert hin- und wegfahren, welches vielfach ohne eine Entrichtung der Gebühren erfolgt.
- Stellplätze werden auf beiden Plätzen und insbesondere im OT Eller vermehrt unberechtigt von Kfz genutzt, was zu Mindereinnahmen der dann belegten Plätze und vielfach zu Streitereien mit dem Platzwart führt.
- Eine regelmäßige Kontrolle der Plätze seitens des Ordnungsamtes ist nach Rücksprache mit der VGV nicht möglich.
- Es sind keine Entsorgungsmöglichkeiten für WC-Behälter der Wohnmobile vorhanden und aufgrund fehlender Abwasserleitungen baulich auch nicht umsetzbar.
- Die Entsorgung von WC-Behältern erfolgt teilweise unberechtigt im Moselvorgelände bzw. sogar in den bereitgestellten Mülltonnen. Entsprechende Verfehlungen wurden bereits strafrechtlich verfolgt.
- Es erfolgt eine kostenfreie Müllentsorgung, jedoch keine Mülltrennung. Die Restmülltonnen werden insbesondere im OT Ediger vielfach von Einwohnern zur Entsorgung von privatem Müll genutzt. Eine Kontrolle ist nicht möglich.
- Es müssen turnusmäßig Quittungen gedruckt und im Entwurf angepasst werden. Die Druckkosten werden von den Betrieben finanziert, die auf den Quittungen abgebildet sind.
- Die Abrechnung der Gebühren bedingt einen hohen Verwaltungsaufwand bei der VGV, da alle Quittungen einzeln gesiegelt, nachgerechnet und erfasst werden müssen.

Wohnmobilstellplatz Ediger:

- Der Platz unterhalb bzw. moselseitig des Radweges befindet sich im Eigentum der WSV. Die OG entrichtet seit 2025 für die Nutzung entsprechende Gebühren in Höhe von rund 1.560 EUR / Jahr.
- Der Platz verfügt über 22 Wohnmobilstellplätze. Eine Erweiterung ist aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht mehr möglich.
- Für 12 Wohnmobile stehen Stromanbindungen zur Verfügung.
- Im Bereich des Stellplatzes steht freies WLAN zur Verfügung.
- Drei Stellflächen befinden sich bergseitig des Radweges, welches dazu führt, dass Stromversorgungen der Wohnmobile bei Bedarf über den Radweg gelegt werden müssen.
- Die Breite der ausgezeichneten Stellflächen beträgt 4,50 m. Die Länge der Plätze einschl. Rangierflächen beträgt abhängig vom Moselvorgelände bis zu 12,50 m.
- Die aktuelle Gebühr beträgt 9,50 EUR/Nacht zzgl. 3,00 EUR für eine Stromanbindung bei Bedarf.
- Die Entnahme von Frischwasser erfolgt gebührenfrei und ohne Kontrolle. Es wurden bereits Wohnmobilsten beobachtet, die mit einem Gartenschlauch ihr Wohnmobil befüllt haben (bis zu ca. 150 Liter). Auch Einwohner nutzen die Zapfstelle unberechtigterweise für private Wasserentnahmen
- Die Stellplätze sind als Parktaschen angelegt, welches beim rückwärts ein- und ausparken zu gefährlichen Situationen führen kann.
- Die Breite des Radweges beträgt im vorderen Bereich 3,50 m und im hinteren Bereich der Gärten 3,00 m.
- Die Zufahrt im Kreuzungsbereich B 49-Unterbachstraße-Zufahrt Camping ist trotz Verkehrsspiegel und Sperrflächen sehr unübersichtlich und gefährlich.
- Im Bereich des Stellplatzes besteht durch die gemeinsame Nutzung als Rad- und Fußgängerweg, einzige Zufahrt zum Campingplatz, Zufahrt zum Wohnmobilstellplatz, Rangierflächen der Stellplätze und Wirtschaftsweg der WSV, eine erhebliche Ballung an unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern, welches häufig zu gefährlichen Situationen und Konflikten führt. Dieses wird durch die geringe Breite des Weges und unzureichende Rangierflächen noch verschärft.
- Aufgrund des jährlichen stattfindenden Hochwassers muss die Schotterfläche jährlich erneuert werden (Kosten ca. 700 EUR/Jahr).
- Aufgrund des jährlichen stattfindenden Hochwassers müssen die beiden Stromverteilerkästen jährlich abgebaut und beim Wiedereinbau gemäß VDE-Vorgaben geprüft werden.
- Nach Freischalten der Steckdosen für Wohnmobilsten sind diese im Zeitraum der Nutzung unkontrolliert zugänglich. Es wurden bereits Elektro-Fahrzeuge beobachtet, die unberechtigterweise ihre Autobatterie aufgeladen haben.
- Zur Entsorgung von Flaschen steht ein Glascontainer zur Verfügung.
- Wohnmobile parken insbesondere bei voller Belegung des Platzes vermehrt unberechtigt auf angrenzenden Grünflächen.

Wohnmobilstellplatz Eller:

- Der Platz verfügt über lediglich 15 Wohnmobilstellplätze. Eine Erweiterung der Stellflächen ist nur mit erheblichem Aufwand möglich.
- 6 dieser Stellplätze können nur in zweiter Reihe angefahren werden, so dass sich die jeweiligen Wohnmobilsten untereinander abstimmen müssen.
- Strom-, Wasser- und WLAN-Versorgung sind nicht vorhanden und aufgrund fehlender Versorgungsleitungen baulich auch nicht möglich.

- Für den Bootsverleih und die örtlichen Hotelbetriebe besteht ein unmittelbarer, örtlicher Parkplatzbedarf. Das damit verbundene unberechtigte Parken führt regelmäßig zu Streitereien und unangenehmen Gesprächen der Wohnmobilsten mit dem Bootsverleiher und dem Platzwart.
- Bei Straßenweinfesten wurden vielfach unberechtigterweise die Randbereiche des Radweges genutzt, welches in Vergangenheit bereits zu gefährlichen Situationen mit Radfahrern und erheblichen Beschädigungen der Bankette führte. Eine Einbindung des Ordnungsamtes führte regelmäßig zu erheblichen Beschwerden der betroffenen Wohnmobilsten.
- Die Breite der ausgezeichneten Stellflächen beträgt etwa 4,60 m (zwei Kfz-Stellplätze).
- Die aktuelle Gebühr beträgt 8,50 EUR/Nacht.
- Die Gastronomiebetriebe in der Moselweinstraße und der Bachstraße haben nach Rücksprache mit den Gastgebern nahezu keine Gäste vom Wohnmobilstellplatz.

Geplanter Stellplatz am Kleinspielfeld unterhalb des Bürgerhauses

- Das Gelände liegt zentral zwischen beiden Ortsteilen und ist somit zu allen Gastronomiebetrieben fußläufig erreichbar.
- Der Spielplatz mit dem Kleinspielfeld wird neben Mitbürger:innen und Gästen zwischenzeitlich vermehrt auch von größeren Gruppen für Tagesausflüge genutzt. Öffentliche Toiletten sind örtlich keine vorhanden. Wo die Notdurft verrichtet wird, ist nicht bekannt.
- Im unmittelbaren Umfeld von Kleinspielfeld, Bürgerhaus, Kindergarten und Grundschule parken trotz Verbotsschildern vermehrt Wohnmobile. Eine regelmäßige Kontrolle seitens des Ordnungsamtes ist insbesondere an Wochenenden gemäß Rücksprache mit der VG nicht möglich.
- Anbindungen von Abwasser, Wasser, Strom, WLAN sind in unmittelbarer Umgebung vorhanden.
- Im Rahmen der Zukunftsinitiative wurde seitens der Jugendlichen für das Kleinspielfeld eine Flutlichtanlage gewünscht.
- Die Breite des vorhandenen Wirtschaftsweges beträgt 3,00 m.
- Das Feld im Bereich des Regenrückhaltebeckens wird bei Bedarf bereits regelmäßig als provisorischer Wohnmobilstellplatz genutzt.
- Die Abmessungen der zurzeit gemähten Fläche unterhalb des Kleinspielfeldes betragen etwa 120 m (Straße bis Ende des Spielplatzes) x 28 m (Wirtschaftsweg bis B 49).

Ergänzend erläutert der Vorsitzende, dass im Bereich des Plangebietes unter Berücksichtigung von notwendigen Fahrwegen, Rangierflächen, Begrünung und der Installation von erforderlichen Infrastruktureinrichtungen voraussichtlich eine Einrichtung von ggf. mehr als 50 Wohnmobilstellplätzen möglich wäre.

Auch im Anschluss an diese detaillierten Informationen durch den Vorsitzenden wird weiterhin kontrovers über die Festsetzung des Plangebietes diskutiert. Der Vorsitzende plädiert schließlich dafür, dass die Festsetzung des Bebauungsplanes als Wohnmobilstellplatz in Verbindung mit Pkw-Stellplätzen erfolgen soll. Alles Weitere würde sich dann im laufenden Bebauungsplanverfahren ergeben. Auf jeden Fall wären dann für die weitere Planung noch alle Optionen möglich. Im Anschluss stellt der Vorsitzende diesen Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Damit war der Antrag abgelehnt.

Im Anschluss wird aus der Mitte des Rates gewünscht, nun über die Festsetzung als reiner Pkw-Stellplatz abzustimmen. Es soll aber im Rahmen des Planverfahrens geprüft werden, ob auch eine Infrastruktur (z. B. Toilettenanlagen) geschaffen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Bebauungsplanes als reiner Pkw-Stellplatz und beauftragt das Planungsbüro WeSt auf der Grundlage des Honorarangebotes mit der Erstellung der Planunterlagen. Es soll ferner geprüft werden, ob die vorgenannte Infrastruktur geschaffen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Zukunft des MoselWerk Coworking Ediger-Eller ab 01.12.2026

Zum 30.11.2026 laufen sämtliche wesentlichen Vereinbarungen aus, die den bisherigen Betrieb des Coworking Space MoselWerk in Ediger-Eller regeln. Damit besteht erstmals die Möglichkeit, die zukünftige Ausrichtung des Projektes unabhängig von bestehenden vertraglichen Bindungen neu zu bewerten und über dessen Fortführung zu entscheiden. Zum einen endet der mit Herrn Dr. Lippert geschlossene Mietvertrag über die Räumlichkeiten des Coworking Space. Der Vermieter benötigt eine zeitnahe Rückmeldung, ob die Räumlichkeiten ab dem 01.12.2026 weiterhin für den Betrieb des Coworking Space angemietet werden sollen. Ebenfalls zum 30.11.2026 endet der zwischen der Ortsgemeinde Ediger-Eller und der MoselWerk GbR geschlossene Dienstleistungsvertrag über den Betrieb des Coworking Space. Die MoselWerk GbR hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass von ihrer Seite kein Interesse an einem Weiterbetrieb besteht. Gleichzeitig endet zum 30.11.2026 die fünfjährige Zweckbindungsfrist aus dem zwischen der Verbandsgemeinde Cochem und der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz geschlossenen Fördervertrag. Mit Ablauf dieser Frist besteht keine vertragliche Verpflichtung mehr, den Betrieb des Coworking Space fortzuführen. Die nun anstehende Entscheidung eröffnet damit die Möglichkeit, das Projekt sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter strukturellen und standortpolitischen Gesichtspunkten neu zu bewerten.

Wirtschaftliche Entwicklung

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung wurden die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Betriebsjahres sowie die aktuellen Zahlen des laufenden Jahres ausgewertet. Im vierten Betriebsjahr 2025 beliefen sich die auf das Gesamtprojekt entfallenen Ausgaben auf 21.007,35 €. Davon entfielen nach Abzug der Einnahmen rund 9.500 € Gesamtkosten auf die Ortsgemeinde Ediger-Eller. Die Gesamtprojekteinnahmen beliefen sich auf 4.060,95 €. Für das laufende Jahr 2026 liegen die Zahlen bis zum 30.06.2026 vor. In diesem Zeitraum wurden Gesamteinnahmen von 5.643,15 € erzielt. Den Einnahmen stehen Gesamtausgaben von 12.423,54 € gegenüber von denen nach Abzug der Einnahmen rund 2.800 € auf die Ortsgemeinde Ediger-Eller entfallen. Damit ist im laufenden Jahr eine deutlich steigende Nutzung des Angebotes erkennbar. Die detaillierte Kosten- und Einnahmenübersicht der Ortsgemeinde und der GbR ist als Anlage beigefügt. Für die Betrachtung eines möglichen Weiterbetriebs am bisherigen Standort sind die Gesamtprojektkosten in Höhe von rund 21.000 € aus 2025 die kalkulatorische Basis. Für die Betrachtung eines möglichen Weiterbetriebs an einem anderen mietfreien Standort kann eine kalkulatorische Basis von ca. 9.000 € Kosten veranschlagt werden -

jeweils unter unveränderten Rahmenbedingungen. Demgegenüber stehen mögliche Projekteinnahmen, die zwischen rund 4000 € (Vergleichswert aus 2025) und ca. 10.000 € (kalkulierte Hochrechnung für 2026) angenommen werden könnten.

Einordnung der bisherigen Projektentwicklung

Die wirtschaftlichen Kennzahlen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Entscheidungsgrundlage. Sie allein werden dem Charakter und der Zielsetzung des Projektes jedoch nicht vollständig gerecht. Der Coworking Space MoselWerk wurde nicht mit dem Ziel geschaffen, einen wirtschaftlich eigenständigen Geschäftsbetrieb der Ortsgemeinde aufzubauen. Vielmehr war das Projekt von Beginn an als Instrument der Orts- und Standortentwicklung angelegt. Ziel war es, moderne Arbeitsformen im ländlichen Raum zu ermöglichen, neue Zielgruppen für den Ort zu erschließen und Ediger-Eller als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort weiterzuentwickeln. Während der vergangenen fünf Jahre hat sich das MoselWerk als fester Bestandteil der örtlichen Infrastruktur etabliert. Neben der Bereitstellung flexibler Arbeitsplätze wurden die Räumlichkeiten für Besprechungen, Veranstaltungen, Netzwerkformate und unterschiedliche Formen des mobilen Arbeitens genutzt. Gleichzeitig hat das Projekt zur Wahrnehmung Ediger-Ellers als innovativer und zukunftsorientierter Standort beigetragen und die Entwicklung neuer Kooperationen unterstützt. Diese qualitativen Effekte lassen sich nicht unmittelbar in einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung abbilden, sind für die Gesamtbewertung des Projektes jedoch ebenso von Bedeutung wie die wirtschaftlichen Kennzahlen. Die Entscheidung über die zukünftige Ausrichtung des Coworking Space sollte daher sowohl die finanzielle Entwicklung als auch die erreichten Beiträge zur Orts- und Standortentwicklung berücksichtigen.

Perspektive und weitere Beratung

Für die anstehende Entscheidung sind neben der bisherigen Entwicklung insbesondere die Erfahrungen und Einschätzungen der MoselWerk GbR als bisherige Betreiberin des Coworking Space von Bedeutung. Der MoselWerk GbR soll im Rahmen der Beratung des Gemeinderates Gelegenheit gegeben werden, ihre Erfahrungen aus dem bisherigen Betrieb sowie ihre Einschätzung zur weiteren Entwicklung des Coworking Space darzustellen.

Der Vorsitzende begrüßt zu dem TOP die Herren Martin Weng und Patrick Clemens-Weirich von der MoselWerk GbR und erteilt ihnen mit Zustimmung des Rates das Wort.

Für die weitere Ausrichtung des Coworking Space bestehen grundsätzlich drei Möglichkeiten:

1. Weiterbetrieb am bisherigen Standort
2. Weiterbetrieb an einem anderen geeigneten Standort
3. Beendigung des Coworking-Angebotes

Die beiden Möglichkeiten eines Weiterbetriebs setzen zunächst voraus, dass eine tragfähige Organisations- und Betreuungslösung gefunden wird. Diese kann grundsätzlich durch unterschiedliche Modelle sichergestellt werden, beispielsweise durch eine entsprechende Beauftragung oder Beschäftigung, eine ehrenamtliche Lösung oder die Übernahme des Betriebes durch einen geeigneten Dritten. Sollte sich der Gemeinderat grundsätzlich für einen Weiterbetrieb entscheiden, ist hierfür eine konkrete Trägerschaft bzw. verantwortliche Person oder Organisation zu benennen, die die weitere Betreuung und Organisation des Coworking Space übernimmt. Ein Weiterbetrieb kann nur auf Grundlage einer verbindlich geklärten Verantwortungs- und Finanzierungslösung erfolgen.

Die Herren Weng und Clemens-Weirich teilen dann mit, dass sich während der Sitzung kurzfristig ergeben hat, dass sich ein passender Übernahmepartner gemeldet hat, der ggf. das MoselWerk nach einer mehrmonatigen Prüfungs- und Einarbeitungszeit in eigener

Regie und Verantwortung übernimmt. Hierbei erklären die beiden Herren die Bereitschaft, das Projekt noch bis zum 31.03.2027 entsprechend zu verlängern und den neuen Interessenten entsprechend einzuarbeiten.

Der Gemeinderat berät auf Grundlage der vorliegenden Informationen sowie der Ausführungen der MoselWerk GbR sehr eingehend über die zukünftige Ausrichtung des Coworking Space. Der Gemeinderat würde es sehr begrüßen, wenn das Projekt fortgeführt würde. Hierbei muss aber klar sein, dass dies nur der Fall ist, wenn das Moselwerk an einen Dritten übergeben wird und von diesem in eigener Regie weiterbetrieben wird.

Im Hinblick darauf beschließt der Gemeinderat eine Verlängerung des Projektes bis zum 31.03.2027. Die MoselWerk GbR ist weiterhin verantwortlich für den laufenden Betrieb und die Einarbeitung des neuen Interessenten. Dies alles vorbehaltlich der Zustimmung des Vermieters zur Verlängerung des Mietvertrages für die Räumlichkeiten. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller steht hier als Mieter aber nur bis zum 31.03.2027 zur Verfügung, ab dem 01.04.2027 wäre das der neue Übernahmepartner in eigener Regie und Verantwortung. In dem Zusammenhang ist dann auch die Übergabe der im Eigentum der Ortsgemeinde stehenden Einrichtung zu klären.

Der Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Errichtung von zwei Buswartehäuschen im Ortsteil Eller

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, an der neu geschaffenen Haltestelle Bachstraße (B 49) und an der Haltestelle „Bahnhof“ in der Moselweinstraße je ein Buswartehäuschen (baugleich des Buswartehäuschens Haltestelle Kapellenstraße) zu errichten. Es handelt sich um Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Für die Haltestellenausstattung sind die jeweiligen Kommunen zuständig. Die notwendigen wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zur Errichtung der Buswartehäuschen im Überschwemmungsgebiet der Mosel sind beantragt. Fördermöglichkeiten werden derzeit geprüft und etwaige Anträge werden vor einer Anschaffung gestellt. Die voraussichtlichen Kosten je Anlage belaufen sich auf rd. 8.200 € und sind im Haushalt bereitzustellen.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung und Anschaffung von zwei Buswartehäuschen an den Haltestellen Bachstraße und Bahnhof zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Turnhalle Bremm

hier: Antrag der Ortsgemeinde Bremm an die Ortsgemeinde Ediger-Eller über die Beteiligung an den Kosten für die Turnhalle in Bremm

Die Angelegenheit Turnhalle Bremm wurde bereits gemäß einstimmigem Beschluss zur Erweiterung der TO als TOP in der Ratssitzung am 07.07.2026 behandelt. Anlass war ein gemeinsamer Antrag des VBC Ediger e.V. mit dem TuS Edegra e. V. vom 01.07.2026 hinsichtlich Übernahme der anteiligen Unterhaltungskosten durch die OG Ediger-Eller.

Parallel dazu wurde mit Schreiben der Ortsgemeinde Bremm vom 07.07.2026 den Ortsgemeinden Neef, St. Aldegund und Ediger-Eller ein gleichlautender Antrag zur anteiligen Kostenübernahme verbunden mit einem Nutzungskonzept zur langfristigen

Sicherung der Turnhalle sowie einer Berechnung der anteilmäßigen Kostenzuordnung vorgelegt, welches jedoch inhaltlich im Rahmen der Sitzung am 07.07.2026 nicht mehr beraten werden konnte.

Gemäß Ratsbeschluss fand am 28.07.2026 zwischenzeitlich ein nicht formelles Arbeitskreistreffen der Ratsmitglieder statt, im Rahmen dessen folgende Sachverhalte kommuniziert wurden:

- Die Turnhalle Bremm sollte als wichtige regionale Sportstätte für die Ortsgemeinden Bremm, St. Aldegund, Neef und Ediger-Eller dringend erhalten werden.
- Die OG Ediger-Eller betreibt in eigener Verantwortung und in eigener Finanzierung überregionale Infrastruktureinrichtungen wie z. B. den Wanderbahnhof Ediger-Eller und die Tourist-Information Calmont-Region. Diese sollten bei einer anteiligen Kostenbeteiligung an den Unterhaltungskosten der Turnhalle Bremm angemessen berücksichtigt werden.
- Die jeweilige Haushaltssituation der sich an den Kosten zu beteiligenden Ortsgemeinden sollte angemessen berücksichtigt werden, welche sich erwartungsgemäß insbesondere aufgrund der geplanten Errichtung von Windkraftanlagen für die OG Bremm erheblich verbessern sollte.
- Die seitens der OG Bremm auf der Grundlage der Haushaltsansätze der VG aufgestellte Zusammenstellung der Unterhaltungskosten sollte mit den beteiligten Ortsgemeinden nochmals einvernehmlich überarbeitet werden, da dort zurzeit noch Kosten enthalten sind, die nicht ausdrücklich zum Betrieb des Gebäudes als Sportstätte dienen und insbesondere in Bezug auf die Hallenreinigung noch kostenintensive Leistungen enthält, die aus Sicht der OG Ediger-Eller wirtschaftlicher organisiert werden könnten.
- Die seitens der OG Bremm ermittelte Berechnung zur anteiligen Kostenbeteiligung basiert ausschließlich auf der Anzahl der Mitglieder der nutzenden Vereine in Bezug auf deren jeweiligen Heimatort. Bei der Berechnung sollten jedoch insbesondere tatsächliche Nutzungszeiten und Spielgemeinschaften berücksichtigt werden.
- Eine kostenfreie Nutzung der weiteren sich in der Bauträgerschaft der VG befindlichen Turnhallen in Ellenz-Poltersdorf, Bruttig-Fankel und Dohr würden für den Spiel- und Probetrieb des VBC und TuS auf der Grundlage der aktuellen Belegungspläne grundsätzlich zur Verfügung stehen.
- In der OG Ediger-Eller sind nahezu 30 Vereine aktiv tätig, die bei Bedarf bei größeren Investitionen seitens der OG anteilig unterstützt werden. Dies ist bei einer zukünftig jährlich anfallenden Kostenbeteiligung zur Unterhaltung der Turnhalle Bremm angemessen zu berücksichtigen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich die beiden nutzenden Vereine ebenfalls angemessen an den Kosten beteiligen bzw. diese durch geeignete Eigenleistungen entsprechend reduzieren.
- Ein Vertragsabschluss zur anteiligen Kostenbeteiligung der beteiligten Ortsgemeinden und Vereine soll erst nach einer eindeutigen Klärung der rechtlichen Situation in Bezug auf die Eigentumsübertragung der Turnhalle Bremm erfolgen.
- Sofern seitens der Beteiligten keine einvernehmliche Lösung der Situation gefunden werden sollte, wäre auch eine Übernahme der Turnhalle Bremm in das Eigentum der OG Ediger-Eller grundsätzlich verhandelbar.
Der Gemeinderat erklärt sich grundsätzlich bereit, sich an den Unterhaltungskosten der Turnhalle Bremm auf der Grundlage der im Rahmen der Arbeitskreissitzung vorabgestimmten Punkte angemessen zu beteiligen. Über die Größenordnung dieser Unterstützung ist in einer gesonderten Sitzung zu beraten. Der Gemeinderat ermächtigt

den Vorsitzenden im Benehmen mit den Beigeordneten mit der Ortsgemeinde Bremm und den weiteren beteiligten Nachbargemeinden dahingehend in Verhandlung zu treten. Über das Verhandlungsergebnis wird anschließend im Gemeinderat erneut beraten und abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

8. Antrag der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft 1887 Eller/Mosel e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Renovierung des Schützenhauses

Die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft 1887 Eller/Mosel e. V. beantragt für die Renovierung des Schützenhauses einen Zuschuss bei der Ortsgemeinde Ediger-Eller. Die Gesamtkosten werden nach Mitteilung des Vereins ohne Berücksichtigung der Eigenleistungen mit ca. 1.500 € veranschlagt.

Der Rat beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 500 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Bauantrag zur Nutzungsänderung von Wohnungen in zwei Ferienwohnungen in der Unterbachstraße, Ortsteil Ediger

Es ist beabsichtigt, in der Unterbachstraße im Ortsteil Ediger zwei Wohnungen als Ferienwohnungen umzunutzen. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde innerhalb der Denkmalzone Ediger. Die notwendigen Stellplätze sind nachzuweisen. Gemeindliche Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht berührt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Der Stellplatznachweis ist vorzulegen, sofern erforderlich kann ein Stellplatz von der Ortsgemeinde abgelöst werden. Weitere Unterlagen liegen bisher aber nicht vor.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.